



Schutzkonzept für den Betrieb vom Haus Gutenberg zur Vermeidung von Corona-Ansteckungen

Gültig ab 5. Juli 2021

Massnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln der Liechtensteinischen Regierung bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden und Mitarbeitenden

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben betreffend soziale Distanz

- Bei Veranstaltungen vor Publikum (wie Vorträgen) muss jeder 2. Platz frei bleiben, ausser bei Personen aus demselben Haushalt. Im grossen Saal sind dies max. 50 Personen.
- Der Saaleinlass zu Vorträgen wird so gestaltet, dass es keine Personentaus und keine Grüppchenbildung gibt und der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- In den Kurs- und Gruppenräumen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1.5 Metern untereinander und zu den Referent*innen einhalten können (ausgenommen Personen aus demselben Haushalt).
- In der Gastronomie werden folgende Regeln berücksichtigt: Gästegruppen dürfen sich nicht mischen.
- Bewegungskurse (Pilates, Lu Jong, Yoga u.ä.) werden ohne Körperkontakt angeleitet. Auch hier gilt der Mindestabstand von 1.5 m zwischen den Personen.
- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.
- Es wird darauf geachtet, dass in den Kurspausen keine Durchmischung mit Teilnehmenden anderer Veranstaltungen erfolgt.
- Die Verkehrswege in den Häusern sind grundsätzlich unproblematisch und werden bei Bedarf gesteuert.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben zur Hygiene

- Bei den drei Eingängen werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.

- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.
- Zeitungen werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.
- Schutzmasken für Teilnehmende stehen zur Verfügung, wenn gewünscht.

3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

- Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass
 - Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 2) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
 - Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.
 - Personen, die eine Erkrankung mit erhöhtem Risiko aufweisen, wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.
- Referent*innen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit wieder Veranstaltungen leiten.

4. Massnahmen zu Information und Management

- Bei den Eingängen werden die Informationsmaterialien der Regierung betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Referent*innen werden explizit instruiert zum Schutzkonzept und weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.
- Die acht Mitarbeitenden werden über die geltenden Schutzmassnahmen im Haus Gutenberg informiert.
- Dieses Schutzkonzept wird auf der Website publiziert, so dass auch Transparenz gegenüber von Verantwortlichen von Gastkursen herrscht.
- Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.

Anhang: COVID-Symptome gemäss BAG der Schweiz (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

*V12 - BF 08.05.2020, wurde dem Amt für Gesundheit vorgelegt, überarbeitet
29.06.2020/17.08.2020/19.10.2020/21.10.2020/28.10.2020/30.10.2020/30.11.2020/1.3.2021/
26.4.2021/24.5.2021/5.7.2021*